

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Geschäftspraxis Russland: Erfolgreich handeln in schwierigen Zeiten

Effiziente Vertragsgestaltung und Optimierung lokaler Strukturen

Dortmund, 23.06.2015 Dagmar Lorenz, LL.M., Rechtsanwältin Dmitry Mikityuk, Jurist, Partner



seit 1990 für unsere Mandanten in Russland



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Effiziente Vertragsgestaltung



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Wichtiges zu beachten (I)

- Form
- ✓ Schriftliche Form, notarielle Form
- ✓ Abschluss per Fax, Abschluss per Mail
- ✓ Unterschrift, Siegel (?)
- Vorvertrag
- ✓ eventuell staatliche Registrierung
- ✓ Letter of intent



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Wichtiges zu beachten (II)

- Sprache
- ✓ Problem der Übersetzung
- ✓ Priorität
- Vertragspartner
- ✓ Sorgfältige Prüfung
- ✓ Befugnisse
- ✓ Vollmacht



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Wichtiges zu beachten (III)

- Rechtswahl
- ✓ Freie Wahl
- ✓ Zwingendes Recht
- ✓ "unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes"
- Gerichtsbarkeit
- ✓ Staatliche Gerichte
- ✓ Schiedsgerichte
- ✓ Kein Abkommen zwischen Deutschland und Russland



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Wichtiges zu beachten (IV)

- Zustellung von Klagen und Ladungen
- ✓ Repräsentanz, Filiale, Tochtergesellschaft
- Vollstreckung und Anerkennung
- Beweisführung
- ✓ wesentliche Bedingungen
- ✓ Rechnung ist kein Beweis
- ✓ Nachweis über Bestellung des Frachtunternehmens sichern
- Zoll, Steuer- und Währungskontrolle



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Wichtiges zu beachten (IV)

- Besicherungen
- ✓ Vorauskasse
- ✓ Bankbürgschaft
- ✓ Verpfändung
- ✓ Akkreditiv
- ✓ Eigentumsvorbehalt



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Vertragsänderung und Kündigung (I)

- Schriftform
- ✓ Unterzeichnung durch eine befugte Person
- ✓ rundes Siegel
- meist einvernehmlich ggf. auf dem Gerichtswege
- ➤ **Grund für Kündigung** wesentliche Verletzung des Vertrages (Verletzung hat derartigen Schaden zur Folge, dass die betroffene Partei das verliert, womit sie beim Vertragsabschluss rechnen konnte)



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Vertragsänderung und Kündigung (II)

- Einseitige Kündigung (einseitiger Verzicht auf den Vertrag)
- ✓ Kaufvertrag: Verweigerung der Übergabe der Ware
- ✓ Kaufvertrag: Nichteinhaltung des Sortiments
- ✓ Kaufvertrag und Liefervertrag: wesentliche Verletzung der Anforderungen an Qualität der Ware
- ✓ Kaufvertrag: unvollständige Lieferung eines Warensatzes
- ✓ Kaufvertrag: Verweigerung der Entgegennahme der Ware
- ✓ Kaufvertrag: Verzicht auf Zahlung
- ✓ Kaufvertrag: Verweigerung der Pflicht zur Versicherung der Ware
- ✓ Liefervertrag: Verweigerung der Übergabe von Angaben zum Frachtunternehmen



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Vertragsänderung und Kündigung (III)

- Einseitige Kündigung (einseitiger Rücktritt vom Vertrag)
- ✓ Liefervertrag: mehrfacher Lieferverzug
- ✓ Liefervertrag: mehrfacher Zahlungsverzug
- ✓ unbefristeter Mietvertrag: Mitteilung drei Monate vor Kündigung
- ✓ Werkvertrag: wesentliche Erhöhung des Vertragspreises durch zusätzliche Arbeiten
- ✓ Werkvertrag: wesentliche Mängel an Qualität
- ✓ Bauvertrag: Zuverfügungstellung von unbrauchbaren Material und Ausrüstungen durch den Auftraggeber
- ✓ weitere durch Vertrag vorgesehene Fälle



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Umstände höherer Gewalt (I)

- Krise als Umstände höherer Gewalt ?
- keine Umstände höherer Gewalt (Rechtsprechung):
- ✓ schwierige Finanzsituation
- ✓ Importverbot
- ✓ Währungskursschwankungen
- ✓ Pflichtverletzung durch einen Vertragspartner (z.B. Sublieferanten)
- ✓ Fehlen der zu liefernden Ware auf dem Markt
- ✓ Geldmangel
- √ Fehlen einer Lizenz / Genehmigung



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Umstände höherer Gewalt (II)

- wesentliche Änderung von Anfangsumständen
- ✓ scharfe Änderung Währungskurses
- keine geänderten Umstände:
- √ Währungsschwankungen
- ✓ Krise
- ✓ Inflation



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Besonderheiten der Vertragsgestaltung in der Krise

- Vorauskasse
- Haftungsbeschränkung
- Besondere Klausel zu wesentlicher Änderung von Umständen
- √ schriftlich
- √ möglichst ausführliche und n\u00e4here Beschreibung
- ✓ Vertragsbestimmungen zu Kündigung, Aufhebung oder Anpassung des Vertrages beim Eintreten / Nichteintreten von bestimmten Umständen
- ✓ Euro oder Rubel? Kurs-Korridor.



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Optimierung lokaler Strukturen



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

gesellschaftsrechtliche Fragen

- Rechtsform
- ✓ Repräsentanz
- √ Filiale
- ✓ Tochtergesellschaft
- Buchhaltung
- Steuererklärungen



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

gesellschaftsrechtliche Fragen

- > Sitzadresse (eventuell Satzungsänderung)
- Interimsmanagement
- Finanzierung



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

arbeitsrechtliche Fragen (I)

- Seit 01.09.2014 Vier-Augen-Prinzip
- Besonderheiten der Kündigung des führenden Personals:
- ✓ GD kann jederzeit gekündigt werden Abfindung
- ✓ Besonderheiten bei Expats
- ✓ gründliche Vorbereitung der Kündigung
- ✓ Durchführung und Koordinierung des Kündigungstermins
- ✓ Abstimmung mit der Buchhaltung
- ✓ Problem: technische Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

arbeitsrechtliche Fragen (II)

- Kündigungsfristen
- ✓ GD 1 Monat
- ✓ weitere Arbeitnehmer 2 Monate
- Abfindungen
- ✓ GD kann jederzeit gekündigt werden Abfindung



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Compliance bei Behördenprüfungen



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Voraussetzungen für ein funktionierendes Compliancesystem seitens des Managements in Russland:

- Kenntnisse der Prozesse bei russischen Behörden auf unterschiedlichen Ebenen
- Kenntnisse von Rechten und Befugnis-Grenzen der Behörden
- Transparenz im Unternehmen



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Compliancesystems seitens des Managements in Russland:

- Entwicklung und Pflege von Unternehmensrichtlinien
- Identifikation und Analyse von Risiken, Anpassung von Strukturen und Prozessen
- Sorge für die Durchsetzung von Corporate Compliance-Vorgaben und -maßnahmen
- Corporate Compliance-Schulungen



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Compliance in Russland:

Verhaltensregeln (I):

- Kontrollieren Sie die Befugnis der Prüfer, notieren Sie sich Namen und Dienststelle, Funktion, setzen Sie Grenzen
- Lassen Sie sich die jeweilige Rechtsgrundlage nennen
- Lassen Sie sich nicht einschüchtern

Wichtig: Russische Behörden kündigen Prüfungen an.



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Verhaltensregeln (II):

- die Prüfer müssen vom zuständigen Mitarbeiter des Unternehmens ständig begleitet werden
- lassen Sie die Prüfer nicht alleine
- die Prüfer dürfen nur Dokumente sehen, die zum Prüfungsauftrag gehören



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Verhaltensregeln (III):

- die während der Prüfung festgestellten Fehler sollten nach Möglichkeit noch vor Prüfungsabschluss beseitigt werden
- Untersuchen Sie die Prüfungsergebnisse in Detail, involvieren Sie Juristen und sonstige Experten
- Unterschreiben Sie nur den Empfang von Prüfprotokollen, stimmen Sie keinesfalls den festgestellten Mängeln und Fehlern zu



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Schwerpunkte der Kanzlei:

- ➤ Mergers & Acquisitions
- ➤ Due Dilligence
- ➤ Gesellschafts-, Handels-, Wettbewerbs- und Kartellrecht
- ➤ Arbeitsrecht, insbesondere Ausländerarbeitsrecht
- ➤ Juristische Begleitung von Unternehmenskooperationen
- ➤ Direktinvestitionen im Rahmen von Neugründungen, Übernahmen und Beteiligungen
- ➤ Mediation und Krisenmanagement

- **≻**Buchführung
- **≻**Lohnbuchhaltung
- ➤ Jahres-, Halbjahres und Quartalsabschlüsse
- ➤ Sonderbilanzen, Zwischenbilanz, Konzernabschluss
- ➤ Steuererklärung
- ▶ Betriebsabrechnung
- ➤ Umfassendes Controlling
- ➤ Budgetplanung und kontrolle
- ➤ Abschlüsse nach IFRS, HGB



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Frau Dagmar Lorenz:

- ➤ Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg
- > Gastprofessorin an der Sankt Petersburger Staatlichen Universität für Wirtschaft und Finanzen
- ➤ Repräsentantin Mitteldeutschland Ost- und Mitteleuropa Verein e.V.
- Schiedsrichterin am Schiedsgericht bei der Sankt Petersburger IHK
- Magister der Rechte der Juristischen Fakultät der Staatlichen Sankt Petersburger Universität mit Auszeichnung



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Sankt Petersburg:	Moskau:	Naumburg:
ul. Bolschaja Moskowskaja 4, 1 191002 Sankt Petersburg	ul. Marschala Rybalko 2, Gebäude 6, Office 717 123060 Moskau	Wilhelm-Wagner-Straße 9 06618 Naumburg / Saale
Tel.: +7 812 320 92 51 Fax: +7 812 320 92 52	Tel.: +7 495 967 76 53 Fax: +7 495 967 76 00	Tel.: + 49 (0) 3445 234 366 Fax: + 49 (0) 3445 230 359
SanktPetersburg@dagmarlorenz.ru	Moskau@dagmarlorenz.ru	Naumburg@dagmarlorenz.com
	www.dagmarlorenz.com	
	www.dagmarlorenz.ru	



Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!